



Antwort zur Anfrage Nr. 1324/2014 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Behindertengerechter Parkplatz auf dem Lerchenberg (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich hier um ein eher theoretisches Problem. Sicherlich wird niemand ein Fahrzeug das von einem Schwerbehinderten dort unter Mitbenutzung eines kleinen Teils des Gehweges abgestellt ist, verwarnen. Gerne wird hierfür auch bei Bedarf eine Ausnahmegenehmigung ausgestellt. Eine konkrete Nachfrage eines außergewöhnlich gehbehinderten Mitbürgers gab es bei der Verwaltung bisher nicht. Die Verwaltung wird dort gerne eine Begrenzungslinie zur Erweiterung des Parkplatzes anbringen.

Mainz, 24.09.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete